

# Bebauungsplan der Stadt Freinsheim "Fuchsbach"

M. 1:1000

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 31. Okt. 1997 erstellt.  
Mit der Erhebung vom 3.0. Dez. 1997 wurde eine Verbindung von Flächen vorschrieben nicht geltend gemacht.  
Bad Dürkheim, den 3.0. Dez. 1997, Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag  
*Stadtrat*  
(Eichner)



- ### ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN
- Grenze des Plangebietes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB  
Im Plangebiet werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Flächen gliedern sich gemäß Flächeneinteilung in:
    - Gewässerrandstreifen (GR) zur Förderung der natürlichen Eigendynamik des Fuchsbaches
    - Sonstige Flächen (F) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Im Plangebiet werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Siehe dazu auch die Textfestsetzungen.

#### Anlage und Entwicklung von Grünland als Wiesen und Pferdeweid

Auf den im Plan dargestellten Flächen sind die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen aufzugeben und anstattdessen Grünlandnutzung aufzunehmen. Die Flächen sind, soweit sie nicht schon mit Brache- oder Wieservegetation bewachsen sind, von den vorhandenen Intensivbeständen zu befreien, einzuplanieren und mit einer kräuterreichen, standortgerecht gemischten Wiesenmischung einzusäen (siehe dazu Punkt 2.1.2.6). Die Ansaatmengen richten sich dabei nach den Angaben des Herstellers. Soweit es sich bei den späteren Grünlandflächen um Wiesen handelt, sind diese ein- bis zweimal jährlich zu mähen, wobei der erste Mähgang nicht vor dem 15. Juni jeden Jahres darf. Soweit es sich bei den späteren Grünlandflächen um Pferdeweiden oder Pferde-Mähweiden handelt, sind die Beweidungszeiten dieser Flächen wie folgt zu steuern:

- erster Weidgang nicht vor dem 15. Juni jeden Jahres
- letzter Weidgang nicht nach dem 15. Oktober jeden Jahres
- zwischen jedem Beweidungsgang sind mind. 3 Wochen Pause einzuhalten um eine Regeneration der Flächen zu ermöglichen
- beweidete Flächen sind spätestens jedes dritte Jahr für mindestens ein Jahr als Mähweide zu nutzen
- ist am Jahresende die Grasnarbe noch höher als 20cm stehend, so ist ein Rückenschneit oder der Winterweide durchzuführen.

- Abgrenzung von Pferdeweid und Gewässerrandstreifen  
Gewässerrandstreifenflächen und Pferdeweiden sind dauerhaft mit einem geeigneten Weidezaun (z.B. Stangenholzbarrieren) zu trennen.
- Herstellung von fußläufigen Verbindungen für die örtliche Naherholung  
Zum Zwecke der Verbesserung des Naherholungsangebotes sollen an den im Plan dargestellten Stellen fußläufige Verbindungen (örtliche Wandwege) angelegt werden. Die Oberflächenelemente dieser Wege müssen aus lurchlässigen Materialien bestehen (wie z.B. Schotter, wassergebundene Decken). Soweit der Fuchsbach durch solche Fußwege überquert wird, sind Brückenbauwerke aus Holz zu errichten, die keine Beeinträchtigung der Gewässerführung herbeiführen. Die Bestimmungen des Wasserrechtes bleiben hiervon unberührt.

- Anpflanzen von Bäumen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)  
An den im Plan dargestellten Stellen sind Bäume und Sträucher der Auswahllisten A, B und D anzupflanzen und mit Ersatzverpflichtung zu unterhalten. Soweit es sich um Obstbäume handelt sind ausschließlich Hochstämmle zu verwenden.
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)  
An den im Plan dargestellten Stellen sind Bäume und Sträucher der Auswahllisten A, B, C und D anzupflanzen und mit Ersatzverpflichtung zu unterhalten.
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern - § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b)  
Der im Plan als zu erhalten dargestellte wertvolle Gehölzbestand ist in fachlich geeigneter Form zu schützen und zu entwickeln. Bei allen Baumaßnahmen sind die Regeln der DIN 18920 sowie die RAS-LG 4 verbindlich anzuwenden.

Wirtschaftsweg

- ### Verfahrensvermerke
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB *12.9.1996*
  3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) *19.9.-4.10.1996*
  4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB *25.11.1997*
  5. Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB *3.6.1997*
  6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB *20.2.1997*
  7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB *18.3.1997*
  8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB *7.3.1997*
  9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB *vert. 24.3.1997 bis 25.3.1997*
  10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB *3.6.1997*
  11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB *10.9.1997*
  12. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB  
Der Bebauungsplan wurde hiermit als Satzung ausgearbeitet. Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, dem *15.9.1997*
  - Unterschrift Bürgermeister
  13. Anzeige des Bebauungsplanes gem. § 11 Abs. 1 BauGB  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB erfolgte am *01. Okt. 1997* durch
  14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 BauGB *Freinsheim, dem 3.0. Dez. 1997*
  15. Ausfertigung *Freinsheim, dem 22.1.1998*  
 Unterschrift Bürgermeister
  16. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB *Freinsheim, dem 30.1.1998*  
 Unterschrift Bürgermeister

2. Ausfertigung

AMTSPLAN

PLANNR.: 004

MASSTAB: 1:1000

Ingenieurbüro Galges

Freiraum- und Landschaftsplanung

67223 Kaiserslautern - Gießhahnenstraße 9

Tel. 06324/2000 - Fax 06324/2003

PROJEKT: **Bebauungsplan der Stadt Freinsheim**

PLAN: **"Fuchsbach"**

AM/PLANOBER: Datum: 3.01.1997  
Bearbeitet:   
Gezeichnet: /hsp